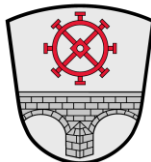




GEMEINDE
SCHWARZENBRUCK



Bekanntmachung

**der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses
sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
für die Wahl
des Gemeinderats
der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am **Montag, den 09.03.2026 um 15:30 Uhr** im Rathaus Gemeinde Schwarzenbruck, Trauzimmer (Zimmer-Nr.: 5.11) Regensburger Straße 16, 90592 Schwarzenbruck.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch öffentlichen Anschlag am Rathaus (Seiteneingang West) sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Schwarzenbruck (<https://schwarzenbruck.de/>) gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die genannte Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Schwarzenbruck, den 26.02.2026

gez. Erich Deifel - Wahlleiter